

Schutzkonzept Jugendarbeitsstelle Stans

Die Gemeinde Stans setzt alles daran, die Sicherheitsbestimmungen für die Mitarbeiter*innen, die Kunden*innen und für Besucher*innen weiterhin zu gewährleisten. Die Jugendarbeitsstelle richtet ihr Vorgehen nach den BAG Richtlinien, den kantonalen und kommunalen Richtlinien und den Empfehlungen des DOJ (Dachverband Offene Jugendarbeit) aus. Für die Angebote der Jugendarbeitsstelle Stans ist vorliegendes Schutzkonzept verbindlich.

Grundregeln

1. Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen Innenräumen.
2. Es werden Kontaktlisten der Besuchenden geführt und abgelegt. Wenn es keine Erkrankungen gibt werden diese nach zwei Wochen gelöscht.
3. Keine Konsumation von Essen und Trinken in den Innenräumen
4. Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
5. Die Abstandsregel von 1.5m soll (wo möglich) eingehalten werden und benutzte Oberflächen oder Gegenstände werden bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.
6. Für besonders gefährdete Personen wird ein angemessener Schutz gewährleistet.
7. Es findet ein regelmässiger, gegenseitiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden statt.

Anzahl Personen pro Raum

In den Räumlichkeiten des Jugendtreff 7S	max. 30 Personen
Hauptraum Jugendtreff 7S	max. 20 Person
Podest im Hauptraum	max. 4. Personen
Vorraum	max. 4 Personen
Bandraum	max. 4 Personen
Kleiner Gruppenraum	max. 2 Personen

Die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeitsstelle Stans informieren sich regelmässig über den Stand der aktuellen Situation und stehen im ständigen Austausch mit der Gemeinde Stans. Beim Eingang des Jugendtreffs 7S sind die Infoblätter bezüglich den Schutzmassnahmen des BAG angebracht. Die Räumlichkeiten des Jugendtreff 7S sind mit der maximalen Personenbelegung beschriftet.